

Liebe Quickbornerinnen und Quickborner,

wieder einmal ist es soweit – die Kommunalwahl steht unmittelbar vor der Tür. Am 26. Mai werden die kommunalen Vertretungskörperschaften neu gewählt und mancher ist vielleicht noch unentschlossen, ob er überhaupt wählen will. Egal aus welchen Gründen jemand auf die Ausübung seines Wahlrechts verzichten würde – ob aus Unentschlossenheit, Enttäuschung, Vergesslichkeit – es wäre sein Recht. Denn in Deutschland kann jeder frei entscheiden seine Stimme abzugeben. Doch lohnt das Nachdenken darüber, dass dieses Recht andernorts bitter ersehnt oder erkämpft werden muss, welches hier selbstverständlich in Anspruch genommen werden kann. Und gerade die Kommunalwahl bietet die unmittelbarste Möglichkeit Einfluss auf die Politik zu nehmen. Hier sind die politischen Vertreter nicht weit weg, sondern direkt in der näheren Umgebung. Das sind gute Gründe von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um das Geschehen vor Ort mitzugestalten und zu entscheiden, wem die Geschicke der Kommune anvertraut werden sollen.

Quickborns neue Gleichstellungsbeauftragte heißt Hannah Gleisner und kommt aus Quickborn. Neben den allgemeinen Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten möchte Frau Gleisner die Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege ausbauen, um hier Grundsteine für ein gleichgestelltes Miteinander zu legen. Außerdem plant sie ein Informations-Angebot für pflegende Familienangehörige schaffen, da diese häufig großen Belastungen ausgesetzt sind. Frau Gleisner freut sich darauf, die Menschen hier am Ort besser kennen zu lernen und möchte in den kommenden Wochen mit interessierten Quickbornerinnen und Quickbornern Kontakt aufnehmen. Wer Fragen zur Gleichstellung hat, einen Gesprächstermin vereinbaren oder sich einfach mit Frau Gleisner unterhalten möchte, kann sie von 9-13 Uhr unter der Telefonnummer 04106 – 611 274 im Rathaus erreichen. Sie bietet ihre Beratung auch in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache an.

Wer ab August noch eine Stelle für die Durchführung eines freiwilligen sozialen Jahres sucht, kann sich bei der Quickborner Ernst-Barlach-Schule bewerben, um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Förderschwerpunkt „Lernen“ zu unterstützen und zu begleiten. Dies findet im Unterricht, bei Unterrichtsgängen, Schulausflügen und im Bereich der offenen Ganztagschule statt. Auch die Unterstützung beim psychomotorischen Turnen in der Ernst-Barlach-Schule gehört zum Aufgabenfeld. Die Arbeitszeit und der Urlaubsanspruch entsprechen dem einer vergleichbaren vollbeschäftigten Kraft. Honoriert wird die Tätigkeit mit einem monatlichen Taschengeld in Höhe von rund 350 Euro. Interessierte können unter der Telefonnummer 04106-658 114 bei Schulleiterin Mailänder melden und weitere Auskünfte erhalten.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Thomas Köppl**